

# Chatprotokoll (Best-of) zum Seminar-on-demand

„Neuerungen bei der eAU“ vom September 2024

## Fragen und Antworten im Überblick

### Ablauf

**Gelten diese Regelungen für alle Krankenkassen oder nur für die AOK? Sind die Rückmeldegründe bei allen Krankenkassen identisch miteinander abgestimmt?**

Es ist ein gesetzlich abgestimmtes Verfahren, es gilt für alle Krankenkassen. Alle Krankenkassen melden nach dem gültigen eAU-Verfahren mit einheitlichen Kennzeichen.

**Wie lange dauert eine Rückmeldung durch die Krankenkassen an den Arbeitgeber?**

Wenn die eAU bei der Krankenkasse vorhanden ist, dann erhalten Sie die Rückmeldung innerhalb weniger Stunden.

**Ist eine Abfrage zwingend, egal ob ein AU Schein vorliegt oder anders kann man auf eine Abfrage verzichten, wenn eine AU auf Papier vorliegt?**

Der Abruf der eAU ist nicht verpflichtend. Wir empfehlen aber grundsätzlich den eAU-Abruf, damit in Ihrem System die Infos vorliegen, die auch wir haben.

**Die Lohnabrechnung wird von uns nicht selbst ausgeführt, sondern über eine externe Firma. Können beide, also wir als Arbeitgeber als auch die externe Firma die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) abrufen?**

Ja, Sie können die eAU-Daten auch parallel abrufen. Sie als Arbeitgeber können z. B. das SV-Meldeportal nutzen, falls Sie keine andere geeignete Software im Einsatz haben.

**Gibt es für die Ärzte eine Frist, innerhalb derer die eAU an die Krankenkasse übermittelt werden muss?**

Die eAU muss am selben Arbeitstag – spätestens am Tagesende – übermittelt werden.

**Kann die Anfrage am selben Tag der Meldung vom Arbeitnehmer passieren oder muss ein Tag gewartet werden bis die Anfrage gestellt werden kann?**

Aufgrund der zeitversetzten Übermittlung durch den Arzt oder die Ärztin an die Krankenkasse ist eine Abfrage erst frühestens einen Kalendertag nach der verpflichteten ärztlichen Feststellung sinnvoll.

## **Was ist, wenn der Arzt keine Meldung an die Kasse weiterleitet und der AN die Meldung an die Krankenkasse nicht abgibt?**

In diesem Fall bleibt ja der Arbeitnehmer dennoch verpflichtet, dem Arbeitgeber seine Arbeitsunfähigkeit anzuzeigen. Möglicherweise liegt dann im Einzelfall keine AU-Meldung bei der Krankenkasse vor. Allerdings sind diese Fälle gerade durch die eAU selten geworden. Wenn ein Störfall beim Arzt eintritt (Übermittlung klappt nicht), dann erstellt der Arzt eine Papier-Bescheinigung zur Vorlage bei der Krankenkasse.

## **Woher weiß ich als AG denn, ob es nur eine AU oder ob es mehrere gibt, wenn mein AN mir die Daten nicht genau gibt?**

Der Arbeitnehmer ist nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz verpflichtet, Ihnen die entsprechenden Angaben mitzuteilen.

## **Wir bekommen oft die Rückmeldung, dass bei Krankmeldung keine eAU vorliegt, obwohl wir diese in Papierform haben. Werden die AUs, wenn Papier vorliegt, vom Arzt nicht an die Krankenkasse gesendet?**

Wenn die Arztpraxis die eAU nicht maschinell übermitteln kann, sendet diese die AU per Post an die entsprechende Krankenkasse bzw. gibt sie dem Versicherten zur Weiterleitung an die Krankenkasse mit. Diese scannt den Ausdruck und stellt die eAU zum Abruf bereit – das erfolgt aber insgesamt natürlich mit zeitlicher Verzögerung. Wenn Sie die Abfrage starten und uns noch keine AU vorliegt, erhalten Sie die Rückmeldung "4 – Nachweis liegt nicht vor" – wenn uns dann später die AU zugeht, erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen automatisch die eAU zum Abruf bereitgestellt.

## **Wenn nach dem Ablauf von 14 Tagen keine weitere Rückmeldung der Kasse erfolgte, muss dann eine erneute Abfrage zum Krankheitszeitraum stattfinden?**

Sofern innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Anfrage des Arbeitgebers kein Eingang eines Nachweises bei der Krankenkasse erfolgt, gibt es keine Rückmeldung der Krankenkasse (außer die KZ 4-Meldung). Der Arbeitgeber kann dann eine neue eAU-Anfrage stellen. Wir empfehlen, mit dem Mitarbeitenden bzw. der Krankenkasse Kontakt aufzunehmen.

## **Bei Folie 33 wird erwähnt, dass man ggf. am 20.8. hätte nochmal abfragen können... Ich wusste gar nicht, dass man einmal abgefragte Daten nochmal abfragen darf/kann. Da habe ich gerade bei mir einen Fall, wo ich weiß, dass sowohl am Anfang als auch am Ende der AU sich noch etwas verändert hat im Vergleich zu dem, was mir bereits von der KK zurückgemeldet wurde. Ich darf also diese eAU nochmals anfragen, damit ich ggf. korrigierte Daten zurückgemeldet bekomme?**

Wenn der Arzt eine Veränderung der eAU-Daten vornimmt, sende wir Ihnen eine Storno- und eine Neumeldung. Die Abholung der Daten vom GKV-Kommunikationsserver ist aber natürlich Voraussetzungen. Sie können aber jederzeit auch nochmal anfragen.

## **Was passiert, wenn die 28-Tage-Frist für die Prüfung bei der Krankenkasse abgelaufen ist? Kommt die KK trotzdem proaktiv auf den AG zu oder kann/muss der Arbeitgeber eine neue Anfrage stellen?**

Dann kommt keine Rückmeldung mehr. Es muss neu angefragt werden.

## **Reicht eine mündliche Mitteilung der Krankheitsabwesenheit vom AN an den AG für die Abrufberechtigung der eAU oder muss dies schriftlich erfolgen?**

Eine mündliche Mitteilung ist ausreichend. Sie sollten das aber dokumentieren.

## **Folgebescheinigung abrufen. Erster Tag nach dem Ende der Erstbescheinigung. Wenn dieser Tag auf ein Wochenende fällt, dennoch den Samstag oder Sonntag eingeben oder dann erst wieder der folgende Montag?**

In diesen Fällen müssen Sie den ersten Kalendertag nach Ende der bisherigen AU eintragen. In Ihrem Fall ist das der Samstag.

**Wenn ein Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis beendet hat und wir aber noch eine eAU aus dem Beschäftigungszeitraum abfragen müssen, wie können wir eine Rückmeldung zum eAU-Zeitraum erhalten?**

Nachdem der Mitarbeiter in diesem Zeitraum noch bei Ihnen beschäftigt war, sind Sie berechtigt die Zeit abzurufen und können wie gewohnt über Ihr Programm oder alternativ, falls eine Abfrage über Ihr Programm für beendete Beschäftigte nicht mehr möglich ist, über das SV-Meldeportal abrufen.

**Ist der Arbeitgeber verpflichtet, die eAU abzurufen, wenn z.B. der AN sich glaubhaft für 2 Tage AU meldet und am 3. Tag auch wieder zur Arbeit erscheint - auch wenn grundsätzlich ab dem 1. AU-Tag eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss?**

Die Teilnahme am Datenaustausch eAU ist für die Krankenkassen verpflichtend. Sofern Arbeitgeber Meldungen über Abwesenheitsnachweise von den Krankenkassen anfordern, ist hierfür von ihnen der Datenaustausch eAU verpflichtend einzusetzen. Eine Verpflichtung, die einzelne eAU auch tatsächlich abzurufen, gibt es nicht.

**Meine Frage dreht sich um die Anfrage mit "Abwesenheit ab" und erklärt sich am besten am praktischen und häufiger vorkommenden Beispiel. MA X ist im Zeitraum 26.-30.04.2024 krankgeschrieben, eAU liegt vor. Er geht am 30.04.2024 erneut zum Arzt, die Krankschreibung wird bis 10.05.2024 verlängert. Der MA teilt am 30.04.2024 mit, dass er beim Arzt war und er weiterhin ausfällt. Bislang ist es so, dass ich in solchen Fällen (also am 30.04.) keine Abfrage für "ab 01.05." stellen kann. Ich hatte die Wahl zwischen "Abwesenheit ab 30.04." oder irgendwo notieren und am Folgetag die neue Abfrage starten. Ist künftig die Abfrage mit "Abwesenheit ab" für eine nahe Zukunft möglich? Andernfalls würde ich der Einfachheit halber weiterhin den letzten Tag der aktuellen Krankschreibung wählen.**

Wird der Arbeitgeber durch den Mitarbeiter über ein Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit informiert, kann frühestens die erneute Abfrage mit dem Tag nach Ende der vorhergehenden AU-Zeit gestellt werden. Wenn Sie mit Abwesenheit\_ab\_AG-Datum 30.4. anfragen würden, bekommen Sie die laufende AU-Zeit 26.-30.4. bereitgestellt und nicht die Folge-AU. Es bleibt hier also nur die Anfrage am 1.5. mit Beginn Abwesenheit 1.5. zu stellen.

**Abfrage eAU Folgebescheinigung / Die erste Krankmeldung ist z. B. vom 16.9. bis 20.9. hier ist es klar, dann ist die Folgebescheinigung aber vom 19.9. bis 26.9. Muss ich dann die erste Abfrage korrigieren (16.9. bis 18.9.) und die Folgebescheinigung 19.9. bis 26.9. erfassen oder lasse ich die erste Abfrage und gebe die Folgebescheinigung vom 20.9. bis 26.9. ein?**

Die erste Abfrage bleibt bestehen und Sie fragen erneut "AU\_ab\_AG" mit dem 21.09. ab.

**Wenn ich bereits in meinem Lohnkalender als Ausfallschlüssel "krank" erfasst habe, ist dies kein Hinderungsgrund für die Rückmeldungen der Krankenkasse, oder? Denn bei Stundenlohn-Empfängern bekomme ich meist erst mit den Abrechnungsdaten die Information, dass ein Mitarbeiter krank war und kann bei der Erfassung nicht auf eine Rückmeldung der Krankenkasse warten. Denn sonst würde der Mitarbeiter für die entsprechende Zeit keine Entlohnung erhalten.**

Die Erfassung einer Fehlzeit im Programm hat mit der eAU-Abfrage nichts zu tun. Wie Ihr Programm aber auf den Eingang der eAU-Zeit reagiert, sollten Sie am besten bei Ihrem Softwareersteller erfragen.

**Wenn nach der 14 Tage-Frist keine Rückmeldung einer eAU kommt, in wie fern muss der AG reagieren? Können wir als Arbeitgeber gezielt davon dann aus gehen, dass der MA dann unentschuldigt gefehlt hat? Oder müssen wir den Arbeitnehmer gezielt davon in Kenntnis setzen, dass die Krankenkasse keine Meldung hat? Das Problem haben wir aktuell sehr oft, sodass die Ärzte die Daten nicht senden.**

Wir empfehlen hier im ersten Schritt mit dem Mitarbeitenden in Kontakt zu treten und zu erfragen, ob eine Krankschreibung durch den Arzt vorgenommen wurde. Im zweiten Schritt ist es sicher am besten, den direkten Draht zur zuständigen Krankenkasse zu suchen.

## Sonderfälle

### **Wie verhält es sich mit der TeleClinic?**

Auch die von der Teleclinic ausgestellten eAUs können über das eAU-Verfahren abgerufen werden.

### **Welche Rückmeldung bekommt der AG bei Onlinekrankschreibung?**

Wenn die Onlinekrankschreibung von einem Vertragsarzt kommt, erscheint diese bei Ihnen wie jede andere AU-Zeit.

### **Wie erkenne ich, dass ein Mitarbeiter wegen Erkrankung des Kindes krankgeschrieben wurde?**

Das muss Ihnen der Mitarbeiter gesondert mitteilen. Hierzu ist kein Abruf im Rahmen der eAU vorgesehen, da nicht der Mitarbeiter, sondern das Kind erkrankt ist. Die Arztpraxis übergibt die Bescheinigung an den Versicherten bzw. schickt die Bescheinigung per Post an die Eltern. Sie enthält die ärztliche Angabe zur Betreuung des erkrankten Kindes und außerdem Datenfelder, die von den Eltern ausgefüllt werden müssen. So dient die Bescheinigung auch als Antrag auf Kinderkrankengeld.

### **Wie funktioniert die eAU bei privat versicherten Mitarbeitenden?**

Das geht momentan nicht per eAU-Abfrage, sondern per Papier-Bescheinigung. Es wird aber daran gearbeitet, dass auch hier die Digitalisierung umgesetzt wird.

### **Es wurde mir wiederholt der Hinweis "unzuständige Krankenkasse" zurückgemeldet bei einer Arbeitnehmerin. Allerdings liegt mir eine Papier - Krankmeldung vor. Es ist die richtige Krankenkasse. Warum erfolgt wiederholt dieser Hinweis bei der Rückmeldung?**

Bitte melden Sie sich in diesem Fall telefonisch bei der jeweiligen Krankenkasse, um den konkreten Fall zu klären. Möglicherweise ist der Kassenwechsel nicht zustande gekommen oder es gibt andere Fehlergründe, die wir hier aber leider für den Einzelfall nicht beantworten können.

### **Bedeutet es grundsätzlich, dass wenn wir eine AU in Papierform vom Mitarbeiter bekommen haben (Ausfertigung für AG), dass diese AU nicht elektronisch an die Krankenkasse versendet wurde?**

Sofern der Arzt eine Papier-AU ausgestellt hat, da ein Störfall eingetreten ist, hat der Versicherte die entsprechende Durchschrift (mit Diagnosen) zu seiner Krankenkasse zu senden. Die Arbeitgeber-Durchschrift (ohne Diagnosen) ist für Ihre Unterlagen. Sobald die Krankenkasse die Bescheinigung digitalisiert hat, klappt auch der elektronische Abruf.

### **Bekommt der Patient ab Einführung der ePA keine Papierbescheinigung für seine eigenen Unterlagen mehr ausgehändigt?**

Sofern der behandelnde Arzt eine Einverständniserklärung des Patienten vorliegen hat, dass die Ausfertigung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Patienten in die ePA eingestellt werden darf, entfällt die Ausfertigung der Papierbescheinigung. Bezüglich der Nutzung der ePA entscheidet grds. der Patient, welche Daten hier eingestellt werden sollen.

### **Wir steuern die Abfrage über das Fehlzeitenkennzeichen unserer Software. Müssen wir da Anpassungen vornehmen?**

Zu den technischen Details Ihrer Software nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem Softwarehersteller auf.

## **Sind die Abfragen mit Kosten verbunden, oder sind diese gebührenfrei?**

Es entstehen keine Kosten auf unserer Seite. Für das SV Meldeportal fallen Nutzungsgebühren i.H.v. 36 Euro netto für 3 Jahre in der Single Mandanten Variante (Meldungen für 1 Betriebsnummer) bzw. 99 Euro netto für 3 Jahre in der Multi Mandanten Variante (Meldungen für mehrere Betriebsnummern) an.

## **Was ist mit Azubis, bekommen diese für die Berufsschule weiterhin AU-Bescheinigung in Papierform?**

Der Arbeitgeber kann hier die eAU abfragen. Die Berufsschule hat diese Möglichkeit aber nicht, d.h. hier kann nur der Arbeitgeber die Info an die Berufsschule weitergeben.

## **Könnten wir vielleicht einen Ansprechpartner im Fall von zukünftigen Fragen bekommen? Eine Telefonnummer oder Email?**

In der Rückmeldung sind im Datensatz Ansprechpartnerdaten des SV-Trägers enthalten. An diese(n) können Sie sich bei Fragen wenden.

## **Es kommt bei den Folgebescheinigungen immer wieder zu Unstimmigkeiten, wenn ein Wochenende dazwischen liegt. Wir erhalten dann immer den Fehler „redundante eAU-Rückmeldung-Verdacht auf Endlosschleife mit der KK.“ Wie können diese Vorgänge final bearbeitet werden?**

Diese Fehlermeldung kommt direkt aus Ihrem Abrechnungsprogramm. Bitte wenden Sie sich zur Bereinigung an den Support Ihres Programmierers.

## **Werden ab 2025 die Bescheinigung von "Mutter/Vater - Kind - Kuren" per eAU übermittelt?**

Eine Mutter/Vater-Kind-Kur ist in der Regel einer Rehazeit gleichzusetzen.

## **Wie lange rückwirkend kann ein Arzt krankschreiben bzw. wird von den Krankenkassen akzeptiert?**

In medizinisch begründeten Fällen kann das maximal 3 Tage rückwirkend erfolgen.

## **Kennzeichen/Felder**

### **Was bedeutet „Abwesenheit ab AG“?**

Das ist der Beginn der Arbeitsunfähigkeit, den Sie vom Arbeitnehmer mitgeteilt bekommen.

### **Hier gibt es allerdings Probleme, wenn der MA mehrere SV-Nr. hat. Da die Abfrage über die SV-Nr. erfolgt, oder?**

Die SV-Nummer ist entscheidend für die Abfrage der eAU. Es sollte unbedingt eine Bereinigung der SV-Nummern stattfinden. Bitte wenden Sie sich dazu an die zuständige Krankenkasse.

### **Muss das Ende der Arbeitsunfähigkeit bei der eAU-Abfrage nicht angegeben werden?**

Sie geben lediglich den ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit an. Das voraussichtliche Ende bekommen Sie dann von der Krankenkasse mitgeteilt.

### **Woher bekommt man denn diese Datensatz ID / Aktenzeichen?**

Die Datensatz-ID vergibt Ihr Programm. Beim SV-Meldeportal vergeben Sie selbst ein Aktenzeichen für den Mitarbeitenden.

**Ich habe eine Rückfrage zu Folie 18. Bei uns passiert es immer wieder, dass uns bei der eAU Abfrage "AU liegt nicht vor" zurückgemeldet wird. Verstehe ich die Erläuterungen richtig, dass ich in diesem Fall nicht, wie ich es bisher (wohl fälschlicherweise) gemacht habe, den Krankheitszeitraum löschen und in unserem System neu eintragen muss, um zu einem späteren Zeitpunkt eine neue eAU Abfrage starten zu können? Ich warte einfach ab, bis "AU liegt nicht vor" mit einer konkreten eAU überspielt wird?**

Ja genau, das KZ 4 ist eine Zwischennachricht. In den folgenden 14 Tagen erhalten Sie automatisch die eAU, wenn uns diese vorliegt. Sollten Sie nach 14 Tagen noch keine Antwort haben, dann fragen Sie neu an.

In den allermeisten Fällen wird aber innerhalb von 14 Tage die eAU an Sie geschickt. Wichtig ist, dass Sie regelmäßig auf dem GKV-Kommunikationsserver die Rückmeldungen abholen.

**In den meisten Ihrer Folien sprechen Sie nur vom einzugebenden 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit bzw. 1. Tag der Folge-Arbeitsunfähigkeit. In Folie 12 schreiben Sie aber: "Der AN muss dem AG die abzurufende Arbeitsunfähigkeit oder den stationären Aufenthalt sowie deren voraussichtliche Dauer mitgeteilt haben." Frage: Muss der AG bei der Anfrage den voraussichtlich letzten Tag der Arbeitsunfähigkeit auch angeben?**

Der Arbeitgeber hat bei der eAU-Abfrage nur den Beginn der Arbeitsunfähigkeit anzugeben. Die Aussagen in Folie 12 beziehen auf die "arbeitsrechtliche Verpflichtung des Arbeitnehmers", seinem Arbeitgeber vorab den Beginn und das voraussichtliche Ende der Arbeitsunfähigkeit mitzuteilen. Inwieweit in Ihrem Abrechnungsprogramm auch das voraussichtliche Ende erfasst werden muss, kann Ihnen nur der Programmhersteller beantworten.

**Bei unserem Programm muss man den Tag angeben, an dem der Mitarbeiter beim Arzt war. Ist das nicht mehr erforderlich?**

Sie geben in der eAU-Anfrage ausschließlich den Beginn der Abwesenheit bei Ihnen im Feld "Abwesenheit ab AG" an. Der Tag des Arztbesuches ist nicht relevant.

**KZ 7 - warum wurde sich hier für eine 28-Tage-Frist entschieden? Für die Lohnabrechnung käme die entsprechende Meldung dann in den allermeisten Fällen so spät, dass sie erst im Folgemonat berücksichtigt werden könnte, was wiederum zum Ausfall von Lohn bei den Mitarbeitern führen würde.**

Die 28 Tage bedeuten ja, dass das der maximale Antwortzeitraum ist. Die werden sicher nicht ausgeschöpft, denn Sie bekommen die Antwort sofort nach Klärung.

**Meist erhält man nur die Information, dass der Mitarbeiter krank ist und nicht, ob er im Krankenhaus liegt. Kann es daher sein, dass man eine Fehlermeldung bekommt?**

Egal ob ambulante Behandlung oder stationärer Aufenthalt: Sie bekommen immer eine eAU bereitgestellt. Bei der eAU-Anfrage geben Sie nur das Beginn-Datum an.

**Werden bei Rückmeldung "8" auch Zeiträume übermittelt?**

Nein, hier wird Ihnen nur ohne Angabe weiterer Daten zurückgemeldet, dass ein anderer AU-Nachweis vorliegt. Sie sollten sich dann direkt an den Arbeitnehmer wenden.

**Warum wird bei stationären Aufenthalten bei den Rückmeldungen ein Datum "voraussichtlich bis" zurückgemeldet und dann teilweise Wochen später eine Stornierung dieser Rückmeldung und ein neues geändertes Datum? Der Arbeitnehmer ist zum Zeitpunkt der Stornierung der Rückmeldung und neuen Rückmeldung teilweise schon 2 Wochen und länger aus dem Krankenhaus entlassen und wurde eventuell vom Hausarzt erneut krankgeschrieben.**

Bei Krankenhausaufenthalten können Sie zeitnah das Aufnahmedatum und die voraussichtliche Verweildauer des Beschäftigten abrufen. Das tatsächliche Entlassdatum ist dann erst später abrufbar. Leider kann sich der Abruf des tatsächlichen Entlassdatums bis zu zwei Wochen hinziehen, da uns das erst mit der Abrechnung des Krankenhauses übermittelt wird.

**Wie kann die Anfrage mit dem gleichen Beginndatum durchgeführt werden? Aktuell können solche Anfragen bei uns nicht abgesendet werden, da dann eine Meldung erscheint, dass mit diesem Datum bereits eine Anfrage vorliegt, oder es kommt die Meldung dass man erst am Folgetag vom Ende der eAU einen neuen Abruf durchführen kann.**

Seitens der Krankenkassen gibt es kein Verbot der mehrfachen Anfrage mit dem gleichen Beginndatum. Sprechen Sie hier am besten mit Ihrem Softwareersteller.

## Entgeltfortzahlung

**Was wäre, wenn der Arbeitnehmer nicht weiter krankgeschrieben ist, also wirklich nur bis 18.08.? Dann hätten wir eine Rückmeldung bis 23.08. und der Arbeitnehmer ruht sich vielleicht bis zu diesem Tag noch zuhause aus.**

Es wird nur das zurückgemeldet, was in der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung angegeben ist. Da es sich immer um voraussichtliche Angaben handelt, kann der Arbeitnehmer die Arbeit auch früher wieder aufnehmen, wenn er gesund ist. Es gibt hier aber keine „berichtigte“ eAU-Meldung.

**Ich hatte es immer so verstanden, dass bei Mitarbeitenden im Minijob gar keine eAU abgefragt werden kann und diese dem Arbeitgeber immer eine AU in Papierform vorlegen müssten. Ist dem nicht so?**

Die Abfrage muss bei der Krankenkasse des Arbeitnehmers erfolgen, nicht bei der Minijobzentrale.

**Woher weiß die Krankenkasse, ob ein Arbeitnehmer am 1.Tag der AU noch gearbeitet hat - also ein Bruchtag ist und nicht in die Entgeltfortzahlung fällt?**

Das weiß sie erst über die Verdienstbescheinigung. In dieser wird angegeben, ob am 1. Tag der AU noch gearbeitet wurde.

**Ich arbeite beim Steuerberater und bin für die Lohnabrechnung mehrerer Mandanten zuständig. In der Praxis hat es sich gezeigt, dass mir vom Arbeitgeber nicht alle Zeiträume der Krankheiten der Mitarbeiter gemeldet wurden und ich dann dafür keine eAU abrufen konnte. Das hat zur Folge, dass mir bei der Überprüfung der Vorerkrankungen Krankheitszeiträume fehlen und ich auch für diese Krankheitszeiträume keine Erstattung der AAG bei der Krankenkasse beantragen kann. Welchen Lösungsansatz haben Sie für dieses Problem?**

Wenn Sie in der Vorerkrankungsanfrage nicht alle AU-Zeiten erfassen, teilen wir Ihnen in der Antwort darauf dennoch alle anrechenbaren Vorerkrankungen mit, auch die, die Ihnen evtl. nicht bekannt sind.

**Mitarbeiter erscheint zur seiner Beschäftigung und beginnt diese, nach ein paar Stunden füllt er sich nicht wohl und meldet sich entsprechend ab mit dem Hinweis er sucht einen Arzt auf oder nimmt vorerst die Auszeit mit anschließenden Krankschreibung. Wenn er am selben Tag den Arzt aufsucht, dann wird AU auch ab diesem Tag ausgestellt, dennoch hat er ja die Arbeitsstunden geleistet, muss die AU ab Folgetag oder ab dem Tag der Anwesenheit vom Arbeitgeber übernommen werden?**

In diesem Fall liegt ein Bruchtag vor. An diesem zahlen Sie Entgelt und der Tag zählt nicht zu den 6 Wochen Entgeltfortzahlung. Die AU-Meldung durch den Arzt kann dennoch ab diesem Tag gemeldet werden. Erst bei Abgabe einer Entgeltbescheinigung würden Sie uns mitteilen, dass am ersten Tag der Erkrankung noch gearbeitet wurde.

**Ist geplant das EEL-Vorerkrankungsthema mit in die eAU aufzunehmen? In der Rückmeldung könnten doch direkt anzurechnende Vorerkrankungszeiten mit gemeldet werden.**

Nein, eAU und EEL sind zwei getrennte Verfahren. Es ist keine Zusammenlegung geplant.

## **Was ist wenn man im Betrieb ab dem 1. Tag eine Krankmeldung braucht?**

Auch das ist im eAU-Verfahren jederzeit möglich. Sie können also Zeiten abrufen, die ein Arzt als AU-Zeit bestätigt. Wenn Ihr Mitarbeitender also bereits am ersten Tag der AU zum Arzt geht, ist diese Zeit (wie immer ab dem Folgetag) für Sie abrufbereit.

## **Erstbescheinigung von Montag bis Freitag, Folgebescheinigung ab darauffolgendem Montag bis Freitag? Frage ich dann erst wieder ab dem zweiten Montag an? Bei der Berechnung der Entgeltfortzahlung ist doch das WE inkludiert.**

Wenn die beiden Zeiträume die gleiche Diagnose betreffen, ist auch das Wochenende anzurechnen. Sie fragen hier am Samstag an und bekommen aber in dem von Ihnen beschriebenen Fall die Folgebescheinigung ab Montag bereitgestellt.

## **Das Leisten von Entgeltfortzahlung hängt doch von der Diagnosestellung ab. Wenn ein Arzt die Diagnose A stellt, und im Laufe der 42 Tage ein Facharzt die Diagnose B stellt, haben wir erfahren, dass es sich um eine neue Krankschreibung handelt und mit der Diagnosestellung B die Entgeltfortzahlung neu beginnt bis ab diesem Tag 42 Tage erreicht werden. Dieses kann ich bei der Abfrage der eAU nicht erkennen.**

Da es sich um einen Hinzutritt einer neuen Krankheit handelt, löst dies keinen neuen Anspruch auf 42 Tage Entgeltfortzahlung aus. Sie können die Anrechnung evtl. vorhergehender Erkrankungen über die Vorerkrankungsanfrage klären.

## **M. E. zählen ambulante, vorstationäre und nachstationäre Behandlungen nicht als Krankschreibung. Das bleibt so? Der MA müsste für diesen Tag also Urlaub oder Stunden nehmen? (Oder der AG ist kulant und stellt MA frei.)**

Für diese Fälle gibt es keine eAU durch das Krankenhaus, sondern vom behandelnden Arzt, wenn AU besteht.

## **Entgeltfortzahlung ab 24.4. ist klar, aber ab wann beginnen die 6 Wochen zu laufen? 24.4. ohne AU oder ab 26.4. mit AU?**

Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, für die keine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt wurde, sind grds. nicht auf die Dauer der Entgeltfortzahlung anzurechnen. Tage, für die ohne ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung Arbeitsentgelt fortgezahlt wurde, sind jedoch dann auf den 6-wöchigen Entgeltfortzahlungsanspruch anzurechnen, wenn glaubhaft dargelegt wird, dass eine durchgehende Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Der glaubhafte Nachweis ist grds. als erbracht anzusehen, wenn sich eine ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit an eine nicht ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit unmittelbar anschließt.

## **Bezug einer Entgeltersatzleistung (z. B. Krankengeld)**

### **Können Sie bitte die Anforderung zum Ende der Entgeltersatzleistung mit Kennzeichen 42 genauer erklären?**

Bei Bezug von Entgeltersatzleistungen ist kein Abruf über das eAU-Verfahren notwendig. Das Ende der Entgeltersatzleistung wie z.B. Krankengeld kann wie bisher über das sog. EEL-Verfahren über das Kennzeichen 42 = Anforderung Ende Entgeltersatzleistung beim SV-Träger angefordert werden. Das bedeutet Sie setzen, sobald Ihre EFZ endet in Ihrem Programm das Kennzeichen 42 und erhalten dann von der AOK die Rückmeldung, sobald die Entgeltersatzleistung endet. Ab 2026 teilen wir Ihnen automatisch das Endedatum mit, Sie brauchen dann nicht mehr anfragen.



**Entfällt bei einer Meldung Grund 42 (bei Eintritt ins Krankengeld) für uns die Pflicht, ständig nachzufragen, wie lange der Mitarbeiter noch arbeitsunfähig gemeldet ist bzw. vom Mitarbeiter AU-Meldungen einzuholen? Wir verstehen das so, dass solange wir keine Rückmeldung von der AOK bekommen, der Mitarbeiter weiter für uns arbeitsunfähig gemeldet ist und wir keinerlei Unterlagen von ihm als Nachweis anfordern müssen. Ist das richtig?**

Das ist absolut richtig. Sie setzen einmalig das Kennzeichen in Ihrem Programm und der SV-Träger meldet Ihnen das Ende der Entgeltersatzleistung, sobald dies eintritt. Und Sie sparen sich die eAU-Anfragen.

**Ich hatte schon mal eine Anforderung mit der 42 als Grund abgegeben (Anforderung Ende Entgeltersatzleistung), dann kam als Rückmeldung, dass das Ende noch nicht bekannt ist?**

Die erste Meldung ist, dass das Ende noch nicht bekannt ist. Das ist aber wiederum eine Zwischennachricht und es ist bei der Krankenkasse vorgemerkt, dass Sie eine Mitteilung erhalten, wenn das Krankengeld tatsächlich endet. Sie brauchen nicht neu anfragen.

**Wird der Beginn von Krankengeld proaktiv dem Arbeitgeber mitgeteilt?**

Nein, denn das EEL-Verfahren sieht vor, dass der Arbeitgeber erkennt, wenn die 6 Wochen erreicht sind (ggf. unter Zuhilfenahme der Vorerkrankungsanfrage) und dann eine Verdienstbescheinigung proaktiv an die Krankenkasse sendet.

**Wie soll man die eAUs bei Langzeitkranken, die ihre Meldepflicht nicht nachgehen und sich nicht melden, richtig abfragen?**

Eine eAU-Abfrage ist grundsätzlich nur für den Zeitraum der Entgeltfortzahlung sinnvoll (in der Regel 6 Wochen). Danach kann eine Information über das Ende der Entgeltersatzleistung über eine Abfrage im EEL-Verfahren mit Grund 42 angefordert werden.

**Ist es sinnvoll gleich bei der Erstbescheinigung die Meldung 42 auszulösen?**

Nein, das macht grundsätzlich erst Sinn, wenn eine längere AU besteht. Sie könnten das z.B. mit Versand der Entgeltbescheinigung machen.

**Wie können wir eine Arbeitsunfähigkeit abrufen nach Ende der Entgeltersatzleistung (Nach Bezug Krankengeld)?**

Sie können die eAU für Zeiten abrufen, in denen der Arbeitnehmer bei Ihnen in einem Beschäftigungsverhältnis steht.